



# Integrationskonzept ILM-Kreis

## 1. Fortschreibung 2020-2023

Gesamtkonzept zur Integration von Menschen  
mit Migrationshintergrund



© cienpiesn/ Adobe Stock



**ILM-KREIS**  
in Thüringen

## Impressum

1. Fortschreibung, 2. November 2020

### Herausgeber:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Hauptsitz/ Postanschrift  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Telefon: 03628 738-0  
Fax: 03628 738-111  
E-Mail: [landratsamt@ilm-kreis.de](mailto:landratsamt@ilm-kreis.de)  
Internet: [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)

### Redaktion:

Beauftragte für Ausländer und Behinderte Ilm-Kreis  
Daniela Mückenheim  
Telefon: 03628 738 109  
Mail: [d.mueckenheim@ilm-kreis.de](mailto:d.mueckenheim@ilm-kreis.de)

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

### Gleichstellungsgrundsatz:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für die männliche, weibliche als auch für die diverse Form. Für eine geschlechtergerechte Sprache wird das Binnen-I verwendet.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Leitbild: Integration vor Ort als kommunale Aufgabe.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen der Integrationsarbeit im IIm-Kreis.....</b>	<b>8</b>
3.1	Handlungsfeld 1: Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe .....	9
3.2	Handlungsfeld 2: Sprache und Bildung .....	12
3.3	Handlungsfeld 3: Ausbildung und Arbeitsmarkt.....	16
3.4	Handlungsfeld 4: Wohnen.....	20
3.5	Handlungsfeld 5: Gesundheit und Soziales.....	23
3.6	Handlungsfeld 6: Kultur, Freizeit und Sport.....	27
<b>4</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>30</b>
	Abkürzungsverzeichnis.....	31
	Literatur- und Quellenverzeichnis .....	33
	Anhang.....	34

## 1 Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Auch unseren IIm-Kreis begleitet Einwanderung schon lange über Generationen und gehört zum Selbstverständnis der Menschen, die hier leben.

Unser Kreis blüht weiter auf, zeigt sich weltoffen und tolerant, und ist ein Anziehungspunkt für Menschen aus nah und fern. Das muss man wissen, wenn man heute über Integration spricht. Natürlich ist dieser Weg eine Herausforderung – aber er ist auch eine riesige Chance.

Was bedeutet eigentlich Integration? Was verstehen wir darunter? Wie kann sie funktionieren? Und was können und müssen wir alle dafür leisten?

Integration hat aus meiner Sicht viel mit einer persönlichen grundsätzlichen Haltung zu tun. Wir werden auch weiterhin Probleme nicht verschweigen, aber sie dürfen nicht im Mittelpunkt unseres Miteinanders stehen. Im Kern sollte es darum gehen, Potenziale zu entdecken konkrete Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu ermöglichen. Wenn uns das gelingt, werden wir voneinander profitieren und viel vom anderen lernen. Zuwanderung ist eine Chance für die demografische und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landkreises, wenn sie gestaltet wird.

Vor Ihnen liegt die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes des IIm-Kreises. Es fasst zusammen, was in den vergangenen Jahren in diesem Bereich geschafft wurde und benennt sehr detailliert künftige Projekte. Dabei wird klar, dass Integration so vielschichtig und individuell ist wie die Geschichten der Menschen, die zu uns kommen. Niemand verfügt in dieser Hinsicht über ein Patentrezept.

Ein besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle allen ehren- und hauptamtlichen Aktiven im IIm-Kreis, die sich jeden Tag für Menschen mit Migrationshintergrund engagieren. Mein Dank gilt ebenso allen, die an der Erarbeitung dieses Konzeptes mitgewirkt haben und insbesondere denen, die es in den nächsten Jahren mit Kompetenz und Empathie umsetzen werden.

Ihre



Petra Enders  
Landrätin des IIm-Kreises



## 2 Leitbild: Integration vor Ort als kommunale Aufgabe

Das Themengebiet rund um Integration ist nicht nur eine staatliche, sondern insbesondere auch eine kommunale, vor Ort stattfindende Aufgabe. Bund und Länder sind auch weiterhin gefordert, die passenden finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Integration in den Kommunen vor Ort zu schaffen (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016, S. 3). Dabei kann Integration vor Ort nur dann gelingen, wenn alle AkteurInnen im Landkreis zusammenarbeiten und wirksam werden. Dies betrifft nicht nur kommunalpolitische AkteurInnen sowie behördliche Institutionen (Landratsamt Ilm-Kreis, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Polizei, Stadt- und Gemeindeverwaltungen), sondern auch all diejenigen aktiv Handelnden aus Vereinen und Verbänden, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, natürlich auch eine Vielzahl an ehrenamtlichen UnterstützerInnen sowie die Zivilbevölkerung selbst.

„Eine ämter- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher AkteurInnen aus Kommunalpolitik, Wohlfahrtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Vereinen und Initiativen ist erforderlich, um Zugänge in Regelangebote, zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie in die örtliche Bildungslandschaft zu schaffen und MigrantInnen die soziale Integration zu erleichtern (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016, S. 9).“ Gleichberechtigte Teilhabe kann dabei insbesondere auch durch die Regelsysteme des Bildungs- und Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsförderung sowie der sozialen Sicherung gefördert werden (vgl. ebd., S. 3). Dabei soll auch die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes dazu anregen, alle bestehenden Regelsysteme für MigrantInnen zu öffnen, um Vielfalt gleichberechtigt zu leben.

Dabei verstehen auch wir Integration stets als einen zweiseitigen Prozess, der sich nicht ausschließlich auf Geflüchtete bezieht, sondern auf alle Menschen mit Migrationshintergrund sowie auch die hiesige Aufnahmegesellschaft: „Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der nicht nur die Zugewanderten fordert, sondern auch die Aufnahmegesellschaft“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016, S. 3). Integration ist dabei sehr dynamisch sowie auch fortlaufend und keinesfalls ein Prozess von nur schlichtweg einem Jahr, sondern eine langfristige Daueraufgabe, denn globale Entwicklungen werden auch weiterhin Menschen zur Zuwanderung nach Europa bewegen. Dieser Integrationsprozess betrifft dabei nicht nur die Menschen, die zu uns gekommen sind, sondern auch all diejenigen, die sich als Aufnahmegesellschaft bezeichnen. Dies bedeutet aber wiederum nicht, dass jene ihre Identität, Kultur oder auch Religion aufgeben müssen – nein, es geht eher um den Mehrwert aus verschiedenen, vielfältig gelebten Identitäten und Kulturen.

Dabei erkennt der Ilm-Kreis die mit Integration verbundene gesellschaftliche Vielfalt als eine wertvolle Ressource an, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Bei

dem Thema Integration sollte stets abgestimmt, vernetzt, proaktiv und sozialraumorientiert gedacht sowie zusammengearbeitet werden. Ein großes gemeinsames Ziel muss es dabei sein, sich deutlich gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit zu positionieren.

Für uns als IIm-Kreis ist es ein wichtiges Anliegen, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichbehandelt werden. Alle Menschen müssen nach denselben Regeln, Pflichten sowie Rechten behandelt und dürfen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden.

*Vier Basiseckpunkte* sind aus den Beteiligungsformaten entstanden und bilden das Leitbild für ein gemeinsames Integrationsverständnis. Dabei soll dieses Leitbild ein gemeinsames Integrationsverständnis zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung im Kreis schaffen:

#### Leitziel 1

#### **Zuwanderung ist mittlerweile ein Bestandteil unserer Gesellschaft und gehört zur Normalität.**

Ob dafür oder dagegen: Zuwanderung ist die objektive Realität und gehört zu einem globalisierten Weltverständnis. Zuwanderung gehört nicht erst seit dem hohen Flüchtlingsaufkommen 2015/16 zu unserer Gesellschaft und ist somit auch ein Bestandteil des Lebens im IIm-Kreis.

#### Leitziel 2

#### **Wir als Kreis leben Vielfalt!**

Nicht erst seit kurzem ist unsere Gesellschaft vielfältig: Unterschiedliche Religionen, Kulturen und Sprachen sind schon lange ein Bestandteil. Das Leben in Vielfalt birgt Herausforderungen, andererseits aber auch eine Vielzahl an Potenzialen. Damit Vielfalt zu einer Stärke werden kann, muss das Zusammenleben aktiv gestaltet werden. Nicht nur der Freistaat Thüringen und die großen kreisfreien Städte, wie Erfurt oder Jena, sondern auch der ländliche IIm-Kreis möchte diesem Motto folgen. Wir denken nicht nur in den Kategorien schwarz und weiß, sondern vielfältig und bunt. Dabei gilt es Vielfalt im Sinne eines friedlichen Miteinanders der Kulturen auf einer unserem Grundgesetz basierenden Wertebasis zu gestalten.

#### Leitziel 3

#### **Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe ALLER Menschen!**

Sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als natürlich auch Menschen im hohen Alter und/oder mit Behinderung muss es im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien ermöglicht werden, ebenso an diversen gesellschaftlichen Lebensbereichen teilzunehmen und diese auch mitzugestalten, wie alle anderen auch. Dies bedarf insbesondere einer interkulturellen Öffnung der bestehenden Systeme für Menschen mit Migrationshintergrund, sei es in Behörden, Schulen oder Vereinen!

#### Leitziel 4

#### **Toleranz & Akzeptanz:**

#### **Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit hat bei uns keinen Platz!**

Toleranz ist einer der Grundbausteine von Integration. Integration gelingt nur fernab von Diskriminierung bei Wertschätzung und Akzeptanz aller Menschen. Als Ilm-Kreis verstehen wir uns als wertschätzender Kreis jedem BürgerInnen gegenüber und positionieren uns eindeutig gegen menschenfeindliche sowie rassistische Haltungen.

Integration ist keinesfalls ein neues Handlungsfeld. Mit der 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes und auch bereits der Bestrebungen davor, haben wir viele Wege als Kreis verfolgt, weshalb diese Leitlinien, die entsprechenden Ziele und folgenden Maßnahmen nicht ausschließlich neue Ansatzpunkte liefern. Das Thema Integration wird schon seit vielen Jahren im Kreis von diversen AkteurInnen breit und aktiv bearbeitet, wobei die Arbeit sowohl mit Erfolgen als auch Schwierigkeiten verbunden ist. Aber die Erfahrung zeigt, dass es sich lohnt, an dem Thema Integration zu arbeiten. Es geht vorwiegend darum, bestehende Ansätze zu prüfen und weiterzuentwickeln. Gutes soll hervorgehoben sowie verstetigt und mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen weiterbearbeitet werden. Mit der 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes kann dies gesichert werden.

### **3 Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen der Integrationsarbeit im IIm-Kreis**

Die Grundlage für die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes des IIm-Kreises bildet das durch den Kreistag 2018 beschlossene Integrationskonzept, der lokale Sozialatlas aus dem Jahr 2020 sowie das Landesintegrationskonzept des Freistaat Thüringen aus dem Jahr 2017.

Aufbauend auf das grundlegende, auch weiterhin bestehende Konzept aus 2018 sollen nun nach einer Dauer von zwei Jahren die Ziele und Maßnahmen der sechs Handlungsfelder fortgeschrieben werden. Aus pandemiebedingten Gründen im Jahresverlauf 2020 konnten zu dieser Fortschreibung und Weiterentwicklung nur kleinere Beteiligungsformate gewählt werden. Von Juli bis August 2020 wurden in einem Zeitraum von sechs Wochen über 80 verschiedene ehren- und hauptamtliche AkteurInnen des IIm-Kreises per E-Mail kontaktiert, mit der Bitte sich zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes und einzelnen Handlungsfeldern zu äußern. Einzelne Abteilungen der Landkreisverwaltung wurden Ende Oktober 2020 im Beirat für Integrierte Sozialplanung beteiligt. Die abschließende Beteiligungsform bildete ein Politikforum der lokalen Fraktionsvorsitzenden und inhaltlich betreffenden Ausschussvorsitzenden ebenfalls Ende Oktober 2020. Über die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes soll dann im Dezember 2020 in relevanten Ausschüssen und anschließend im Kreistag beraten werden.

Nach der Auswertung der Rückmeldungen dieser Beteiligungsformate und der eigenen Evaluationsergebnisse bis 2020 wurden die Ziele und Maßnahmen mittels der SMART-Methodik so zielorientiert und konkret wie möglich ausgestaltet. Diese Methodik unterstützt dabei, Ziele richtig zu setzen, um diese auch erreichen zu können. Damit das funktioniert, müssen folgende Kriterien erfüllt werden: S – Spezifisch, M – Messbar, A – Attraktiv, R – Realistisch, T – Terminiert (vgl. Karriere Bibel [online] 2018).

Diese Ziele und Maßnahmen sollen der Integrationsarbeit im Kreis weiterhin strukturelle Unterstützung geben als auch Handlungsaufträge für die Beteiligten eröffnen. Das Thema Migration und Integration ist keine Momentaufnahme und unterliegt stetig sich verändernder Bedarfe, weshalb es in regelmäßigen Abständen notwendig ist die Ziele und Maßnahmen fortzuschreiben und stets weiterzuentwickeln. Die einzelnen Handlungsfelder sind nicht trennscharf zu betrachten. Sie bedingen sich wechselseitig, weshalb Inhalte auf mehrere Handlungsfelder übertragbar sind.

Die Ziele und Maßnahmen beziehen sich auf alle im IIm-Kreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Aufnahmegesellschaft. Das Integrationskonzept fördert dabei nicht nur Ziele und Maßnahmen für MigrantInnen sondern werden auch alle anderen Zielgruppen mitgedacht, die ebenfalls von sozialer Benachteiligung betroffen sind.

### 3.1 Handlungsfeld 1: Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe

Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe sind essentielle Grundsteine von Integration. Alle Lebensbereiche sind so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich sind und chancengleiche Teilhabe an den Systemen ermöglicht wird. Interkulturelle Öffnung folgt stets der Maxime, dass alle Menschen vom Grunde her gleich zu betrachten sind, gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung sowie einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen gilt es zu fördern. Ob ehrenamtliche, hauptamtliche Strukturen, Vereine oder Behörden – eine interkulturelle Öffnung ist auf allen Ebenen wichtig.

Handlungsziel 1.1	
 Förderung der Interkulturellen Öffnung und Erweiterung bestehender Regelangebote auch für Menschen mit Migrationshintergrund	
Maßnahme 1	Interkulturelle Öffnung der behördlichen Institutionen, Vereine und Träger, Unternehmen und Zivilgesellschaft im Kreis durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Individuelle Beratung von Verbänden, Vereinen, Unternehmen und anderen Organisationen zu Fragen der interkulturellen Öffnung,</li> <li>➤ Möglichkeit der Organisation von Fort- und Weiterbildungsangeboten mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Arbeit und Kompetenz, Unterschiede zwischen Kulturen etc. über das Landesprogramm Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie weitere Förderprogramme</li> </ul>
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis mit Unterstützung durch die regionalen Netzwerke und Trägerstrukturen Modellprojekt TMMJV: Eine zukunftsfähige Verwaltung. Fortbildungs- und Qualifizierungspaket 2021  Projektförderrichtlinien TMBJS, TMMJV und des Bundes
Maßnahme 2	Weiterführung der Interkulturellen Wochen (IKW) im IIm-Kreis
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit „Eine Welt Netzwerk Thüringen“ und regionalen AkteurlInnen
Maßnahme 3	Tag der Vereine im IIm-Kreis <sup>1</sup>
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte und Planungs Koordinator für Sozialplanung des IIm-Kreises in Zusammenarbeit mit dem Büro der Landrätin sowie diversen mitwirkenden Akteuren
Termin	fortlaufend

<sup>1</sup> Analog zu Handlungsfeld 6

### Handlungsziel 1.2

#### Prävention gegen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung im IIm-Kreis

Maßnahme (n)	Förderung eines diskriminierungsfreien Umgangs auf kommunaler Ebene Extremismusprävention und Demokratieförderung auf kommunaler Ebene
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte im IIm-Kreis, Partnerschaft für Demokratie im IIm-Kreis, „Mobile Beratung in Thüringen – Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus (MOBIT)“ in Zusammenarbeit mit regionalen AkteurInnen und Bündnissen
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 1.3

#### Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund durch Gremien- und Netzwerkarbeit

Maßnahme (n)	Unterstützung bei der Gründung von Migrantenselbstorganisationen und eines Ausländerbeirats  Weiterführung der Integrierten Sozialplanung im IIm-Kreis für die fachvernetzende Ausgestaltung von Angeboten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte im IIm-Kreis mit regionalem Netzwerk insbesondere Malteser Hilfsdienst e.V.  Beteiligte der Integrierten Sozialplanung im IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

#### Handlungsziel 1.4

##### Förderung der Interkulturellen Öffnung im Umgang zwischen Zivil- und Zuwanderungsgesellschaft

Maßnahme	Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten mit verschiedenen Zielgruppen im Sozialraum <sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Stadtteilarbeit, Begegnungsprojekte im ländlichen Raum, Stadtteil- und Dorffeste etc.</li></ul>
Zuständigkeiten	Relevante Trägerstrukturen im IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit Kommunen, Städten und Gemeinden sowie Wohnungsgesellschaften  Mitwirkung durch Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis und Beteiligte der Integrierten Sozialplanung des IIm-Kreises
Termin	fortlaufend

#### Handlungsziel 1.5

##### Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Themenfeld Migration

Maßnahme	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Arbeitsmarkt und Migration (Bsp.: UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund), Bildung und Migration (Bsp.: AusbildungsabsolventInnen, Schul- und HochschulabsolventInnen), kultursensible Bildung
Zuständigkeiten	Pressesprecherin IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit regionaler Presse, Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis sowie relevante Trägerstrukturen
Termin	Fortlaufend

<sup>2</sup> Analog zu Handlungsfeld 4

### 3.2 Handlungsfeld 2: Sprache und Bildung

Sprache und Bildung sind der Schlüssel zu Integration. Es sind die Grundvoraussetzungen für Chancengleichheit und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Spracherwerb sollte dabei so früh wie möglich erfolgen, denn Defizite in sprachlichen Kompetenzen beschränken den Zugang zur Teilhabe an allen Lebensbereichen. Unter der Berücksichtigung bestehender Kompetenzen und Bildungsbiografien sollte es grundsätzlich jedem ermöglicht werden, Zugang zum Bildungssystem zu erhalten.

Essentiell ist es in diesem Handlungsfeld in bildungsrelevanten Netzwerken und Kooperationen gemeinsam mit dem kommunalen Bildungsmanagement passende Sprach- und Qualifizierungsangebote zu entwickeln, diese aufeinander abzustimmen und Förderlücken zu schließen. Das Schulsystem ist vornehmlich Länderaufgabe, Kommunen können aber zusätzlich durch Maßnahmen begleitend wirksam werden.

Sprache und Bildung bilden die Grundpfeiler der Anschlussfähigkeit zu Regelsystemen. Weiterhin sollte deshalb der berufsbezogene und -begleitende Spracherwerb fokussiert werden, um die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen zu fördern.

Ein wichtiger Erfolg konnte mit der Einrichtung des kommunalen Bildungsmanagements im IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren verzeichnet werden. Durch das Bildungsmanagement können Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Sprach- und Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und Übergänge zwischen Bildungsbereichen stärker fokussiert werden. Die Erarbeitung eines Bildungsleitbilds sowie Bildungskonzepts ist im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements vorgesehen.

<b>Handlungsziel 2.1</b>	
<b> Verstärkte Abstimmung und Vernetzung der Sprach- und Qualifizierungsangebote im IIm-Kreis</b>	
Maßnahme 1	Identifikation und Schließung von Förderlücken
Zuständigkeiten	Kommunales Bildungsmanagement IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit Jugendamt, Sozialamt, Ausländerbehörde, Jobcenter IIm-Kreis, Agentur für Arbeit, Bildungsträgern und Arbeitgebernnetzwerken
Maßnahme 2	Entwicklung eines bedarfsgerechten, passgenauen Sprach- und Qualifizierungsangebots im IIm-Kreis
Zuständigkeiten	Kommunales Bildungsmanagement in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 2.2

#### Information zu Sprach- und Integrationskursangeboten im IIm-Kreis

Maßnahme	Überblick über das aktuelle regionale Angebot an Sprach- und Integrationskursen im IIm-Kreis bereitstellen  Verfügbarkeit: Online unter <a href="http://www.ilm-kreis.de">www.ilm-kreis.de</a>
Zuständigkeiten	Kommunales Bildungsmanagement IIm-Kreis
Termin	Fortlaufend

### Handlungsziel 2.3

#### Verstärkte Konzentration auf sprachliche Maßnahmen mit berufsbezogenen Inhalten

Maßnahme	Förderung von Maßnahmen zu berufsbezogenem Deutsch durch die Nutzung der Maßnahmeangebote nach DeuFöV sowie weitere Angebote durch Bund und Land sowie kommunale/ private Bildungsträger
Zuständigkeiten	Jobcenter IIm-Kreis, Agentur für Arbeit, kommunales Bildungsmanagement IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit Bund, Freistaat Thüringen, relevanten BildungsakteurInnen
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 2.4

#### Ermöglichung frühkindlicher Bildung auch für Kinder mit Migrationshintergrund

Maßnahme	Vorhandensein ausreichender, wohnortnaher Kinderbetreuungsplätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr
Zuständigkeiten	Kitabedarfsplanung des Jugendamtes im IIm-Kreis Sicherstellung: Städte und Gemeinden
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 2.5

#### Individuelle Beratung und Betreuung von geflüchteten Familien hinsichtlich der Kindertagesbetreuung

Maßnahme (n)	Frühzeitige, proaktive Beratung der Eltern zum Kinderbetreuungsangebot  Intensive Betreuung bei Anträgen und beim Erstaufnahmegespräch durch die zuständigen SozialarbeiterInnen
Zuständigkeiten	Sozialamt (AsylbLG) und Jobcenter (Anerkannte) in Zusammenarbeit mit Jugendamt IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 2.6

#### Qualifizierung von Kindertageseinrichtungen zu kultursensiblen Themen

Maßnahme 1	Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu besonderen Bedarfen von Kindern mit Migrationshintergrund (Qualifizierung von Personal)
Zuständigkeiten	Kitafachberatung des Jugendamtes im IIm-Kreis und der freien Träger in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen (Kommunale und freie Träger)  TMBJS Fortbildungsangebote
Maßnahme 2	Erweiterung des Beratungsangebotes der Kitafachberatung auch für migrationsspezifische Themen
Zuständigkeiten	Kitafachberatung des Jugendamtes und der freien Träger im IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 2.7

#### **Ausbau der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen zur integrationsfördernden Gestaltung von Bildungsübergängen (Übergang in Schule)**

Maßnahme	Detaillierte Maßnahmen werden im Bildungsleitbild und Bildungskonzept des IIm-Kreises enthalten sein
Zuständigkeiten	Kommunales Bildungsmanagement IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 2.8

#### **Bedarfsgerechte Schulsozialarbeit im Hinblick auf Migration**

Maßnahme	Bei der bedarfsgerechten Planung der Schulsozialarbeit im Kreis (Kinder- und Jugendförderplan) soll auch weiterhin der Indikator Migration mit einbezogen werden.
Zuständigkeiten	Jugendamt und Jugendhilfeausschuss (Kinder- und Jugendförderplan) in Kooperation mit dem kommunalen Bildungsmanagement sowie freien Trägern der Schulsozialarbeit
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 2.9

#### **Deutsch-Sprachförderung für SchülerInnen mit Migrationshintergrund**

Maßnahme	Überprüfung der Installation von Vorschaltklassen im IIm-Kreis für die Sprachförderung Deutsch
Zuständigkeiten	Schulverwaltungsamt IIm-Kreis, Schulamt Westthüringen, Landrätin IIm-Kreis, Kommunales Bildungsmanagement IIm-Kreis
Termin	Prüfung 2021, Beginn des Schuljahres 2021/22

### **3.3 Handlungsfeld 3: Ausbildung und Arbeitsmarkt**

Integration braucht Zeit. Hinsichtlich des Handlungsfeldes Ausbildung und Arbeitsmarkt trifft diese Feststellung wohl in besonderem Maße zu (vgl. KGSt Teil 2, 2017b, S. 23). Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Baustein für gesellschaftliche Teilhabe, um aktiv das eigene Leben selbst gestalten zu können. Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung legt den Grundstein dazu. Arbeitsmarktintegration ist einer der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, um auch Zugewanderten Perspektiven zu ermöglichen. Dieses Handlungsfeld ist eng an „Sprache und Bildung“ gekoppelt, da der Spracherwerb eine essentielle Bedeutung trägt, um Ausbildungsinhalten und/ oder dem Arbeitsgeschehen folgen zu können.

Thüringen betrachtet Zuwanderung vornehmlich als Chance hinsichtlich des vorherrschenden Fachkräftemangels. Das Ziel liegt dabei in der Gleichberechtigung hinsichtlich der Arbeitsaufnahme und der Absicherung von fairen Arbeitsbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei der Faktor, dass die politischen Rahmenbedingungen in diesem Handlungsfeld jedoch auf der Bundesebene, zum Teil aber auch auf Landesebene gelegt werden. Die kommunalen AkteurInnen sind dabei essentiell von diesen gesetzten Rahmenbedingungen abhängig, womit dort nur ein kleiner Spielraum zur individuellen Ausgestaltung gegeben ist. Insbesondere durch die lokale Netzwerkarbeit der Angebote zur Arbeitsmarktintegration können Maßnahmen aber auch individuell entwickelt und umgesetzt werden. (vgl. KGSt Teil 2 2017b, S. 23)

Grundsätzlich stehen dabei zunächst alle Instrumente der Arbeitsmarktintegration auch der Förderung von MigrantInnen zur Verfügung. Wichtig an dieser Stelle ist es also, die erprobten Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters IIm-Kreis passgenauer auszugestalten und die Bedarfe der MigrantInnen ausreichend und angemessen zu berücksichtigen. Die Strategie dahinter, wie bei allen KlientInnen, besteht darin, individuell entlang des Einzelfalls zu arbeiten und die speziellen Voraussetzungen zu prüfen. Spezifische Angebote sollten nur an Stellen angewendet werden, an denen die regulären Maßnahmen ausgeschöpft sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sprachförderung und Kompetenzfeststellungen sowie Maßnahmen zu Teilqualifizierungen.

### Handlungsziel 3.1

#### Interdisziplinäre Stärkung der Angebote zur Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung durch Netzwerkarbeit

Maßnahme (n)	Ausbau der Netzwerkarbeit im Bereich Arbeitsmarktintegration und Berufsorientierung.  Regelmäßige Netzwerkarbeit zwischen behördlichen und außerbehördlichen Strukturen, die im Bereich Arbeitsmarkt aktiv sind (Erweiterung des Jour Fix).
Zuständigkeiten	Agentur für Arbeit und Jobcenter Ilm-Kreis, kommunales Bildungsmanagement, MBE, Sozialamt Ilm-Kreis (Bleib-Dran-Netzwerk), Welcome Center Thuringia (Erfurt), KAUSA Beratungsstelle, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft (und weitere)
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 3.2

#### Lebenswelt- und adressatenorientierte Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Maßnahme (n)	Individuelles Fallmanagement und bewerberorientierte Vermittlung
Zuständigkeiten	Fallmanagement und Arbeitsvermittlung Jobcenter Ilm-Kreis und Agentur für Arbeit
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 3.3

#### Schaffung von verbesserten infrastrukturellen Rahmenbedingungen vor Ort für den Arbeitsmarktzugang

Maßnahme (n)	Vorhandensein ausreichender, wohnortnaher Kinderbetreuungsplätze als Komponente zur Herstellung von Arbeitsfähigkeit
Zuständigkeiten	Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung (Jugendamt Ilm-Kreis, Kinder- und Jugendhilfeplanung) Sicherstellung: Städte und Gemeinden
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 3.4

#### Schaffung eines Übergangsmanagements zur Herstellung von Ausbildungsreife

Maßnahme (n)	Aktive Gestaltung eines Übergangsmanagements Schule-Berufsschule-Arbeit (Bsp.: BVJS, berufsbezogenes Deutsch) zur Verbesserung der Integration von jungen MigrantInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Zuständigkeiten	Zusammenarbeit von Jobcenter IIm-Kreis, Agentur für Arbeit IIm-Kreis, IHK, HWK, kommunales Bildungsmanagement IIm-Kreis und Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 3.4.1

#### Stärkung der Erst- und Berufsorientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme	Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen im IIm-Kreis
Zuständigkeiten	Jugendamt IIm-Kreis, Jobcenter IIm-Kreis und Agentur für Arbeit, Schulen
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 3.5

#### Ermöglichung des flexiblen, berufsbegleitenden Spracherwerbs für die Zielgruppe der berufstätigen MigrantInnen

Maßnahme	Bei Bedarf Sprachangebote mit flexiblen Kurszeiten (Nachmittags, Abends)
Zuständigkeiten	Bildungsträger in Kooperation mit dem kommunalen Bildungsmanagement und Arbeitgebernnetzwerken
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 3.6

#### **Stärkung von Beratungsmöglichkeiten zum Thema Arbeitsrecht für Menschen mit Migrationshintergrund**

Maßnahme (n)	Information und Beratung zum Thema: Arbeitsrecht, der deutsche Arbeitsmarkt und Qualifizierungsmöglichkeiten Individuelle Unterstützung im Themenfeld Arbeit
Zuständigkeiten	DGB-Bildungswerk Thüringen e.V., Projekt: „Faire Integration“ in Kooperation mit Ilm-Kreis sowie Projekt „Faire Mobilität für Thüringen“  sowie Frauen- und Familienzentrum Arnstadt: Regionales Angebot mit einer hiesigen Anwältin 1x pro Monat mit kostenloser Erstberatung
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 3.7

#### **Förderung der Fachkräftegewinnung aus dem EWR und Drittstaaten**

Maßnahme	Maßnahmen zur Förderung der Fachkräftezuwanderung/-gewinnung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und Drittstaaten (Fachkräfteeinwanderungsgesetz)
Zuständigkeiten	Kommunales Bildungsmanagement in Kooperation mit Arbeitgebernnetzwerken, regionalen sowie international aktiven Bildungsträgern und Ausländerbehörde
Termin	fortlaufend

### 3.4 Handlungsfeld 4: Wohnen

Der Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld liegt in der Versorgung von geeigneten Wohnraum für anerkannte Geflüchtete, als auch in der Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung. Des Weiteren ist es seit geraumer Zeit generell im IIm-Kreis zu einer Herausforderung geworden geeigneten Wohnraum zu finden, da der freie Wohnungsmarkt sich stetig weiter verringert. Bei allen Unterbringungsformen gilt es, stets auch den Aspekt Mobilität und Erreichbarkeit der lokalen Infrastruktur zu bedenken. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt muss also insgesamt eines der zentralen Anliegen des IIm-Kreises in Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern und Vermieterinnen bleiben. Ein weiterhin wichtiger Aspekt ist in diesem Bezug auch die Ausgestaltung der Sozialräume und Wohnquartiere zu Begegnungsräumen, damit verschiedene Zielgruppen miteinander wertschätzend und zufrieden leben können.

Handlungsziel 4.1	
🏡 Schaffung von mehr öffentlichen Begegnungsmöglichkeiten in den Sozialräumen	
Maßnahme (n)	Sozialräumliche Begegnungsprojekte in Wohnquartieren <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Stadtteulfeste/ Feste im ländlichen Raum/ Straßenfeste/ Nachbarschaftsfeste</li><li>➤ Stadtteilkonferenzen im Sinne von Bürgerbeteiligung</li><li>➤ Begegnungsfest „Miteinander – Füreinander“<sup>3</sup> ab 2021</li></ul>
Zuständigkeiten	Freie Träger in Zusammenarbeit mit Kommunen, Städten und Gemeinden sowie Wohnungsgesellschaften  Projekt ThINKA
Termin	spätestens ab 2019 und fortlaufend

<sup>3</sup> Dieses Begegnungsprojekt für alle von sozialer Benachteiligung betroffenen Zielgruppen war ursprünglich für 2020 erstmalig angedacht, pandemiebedingt wurde es auf 2021 verschoben.

## Handlungsziel 4.2

### Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für den eigenen Wohnraum

Maßnahme	Weiterführung der bedarfsorientierten Mietschulungen bzw. Mietführerschein mit Zertifikaten für Menschen mit Migrationshintergrund ➤ Themen: Hausordnung, Lüften, Heizen, Mülltrennung, Hausordnung, Nebenkosten, Mietgesetze
Zuständigkeiten	ThINKA in Zusammenarbeit mit kommunalen VertreterInnen und Wohnungsgesellschaften
Termin	Fertigstellung Konzept 2018, Durchführung fortlaufend

## Handlungsziel 4.3

### Weiterentwicklung der Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften

Maßnahme 1	Umsetzung des Schutzkonzeptes für Gemeinschaftsunterkünfte im IIm-Kreis (Stand: 2019)
Zuständigkeiten	Betreiberunternehmen der Gemeinschaftsunterkünfte Sozialamt IIm-Kreis (Fachbereich AAW)
Maßnahme 2	Prüfung der Möglichkeit von dezentralem Wohnraum für Auszubildende/ Arbeitstätige bzw. bei fehlenden Kapazitäten/ Ressourcen, Einrichtung von Lernräumen in Gemeinschaftsunterkünften
Zuständigkeiten	Sozialamt IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Betreiberunternehmen der Gemeinschaftsunterkünfte
Termin	fortlaufend

#### Handlungsziel 4.4

##### Vermeidung von Segregation und konfliktreichen Brennpunkten

Maßnahme (n)	1. Ausgewogenes Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung von insbesondere Geflüchteten (Aspekt öffentliche Infrastruktur gilt es zu beachten) 2. Vermeidung hoher Konzentrationen zur Schaffung von Brennpunkten
Zuständigkeiten	1. Sozialamt IIm-Kreis (Fachbereich AAW) 2. Wohnungsgesellschaften im IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

#### Handlungsziel 4.5

##### Unterstützung der Wohnungssuche bei Rechtskreiswechsel

Maßnahme	Einzelfallorientierte Prüfung von Vertragsumwandlung von Wohnraum bei Rechtskreiswechsel
Zuständigkeiten	Sozialamt IIm-Kreis und Jobcenter IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit VermieterInnen
Termin	fortlaufend

#### Handlungsziel 4.6

##### Intensivierung der Vernetzung zwischen Landkreis, freien Trägern und lokalen Wohnungsgesellschaften zur Optimierung der Wohnungssituation

Maßnahme	Verstärkte Zusammenarbeit und Kooperation mit örtlichen Wohnungsgesellschaften
Zuständigkeiten	Steuerungsgruppe ThINKA und weitere Gremien  Sozialamt und Jobcenter IIm-Kreis, Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis  Städte und Gemeinden
Termin	fortlaufend, 1-2x im Jahr

### 3.5 Handlungsfeld 5: Gesundheit und Soziales

Grundsätzlich steht die Gesundheitsversorgung allen Menschen in Deutschland offen. Auch bei MigrantInnen, die einer Beschäftigung nachgehen oder einen Asylantrag gestellt haben, ist die Versorgung geregelt. Allerdings gibt es für einige Personengruppen auch Lücken in der medizinischen Versorgung, beispielsweise bei illegaler Einreise oder bei Zuwanderung aus dem europäischen Raum. Psychische und physische Gesundheit sind allerdings mit die ausschlaggebenden Faktoren für eine gelingende Integration.

Essentiell ist ebenfalls die soziale Betreuung und Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund. Weiterhin nötig ist es neben der Sozialbetreuung von AsylbewerberInnen auch eine geregelte Sozialbetreuung für anerkannte Geflüchtete in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu gewährleisten. Soziale Beratungsstellen, die MigrantInnen intensiv zu allen Fragen des Lebens beraten, werden auch weiterhin benötigt.

Handlungsziel 5.1	
🚩 Förderung der sozialen Beratung und Betreuung anerkannter Geflüchteter	
Maßnahme	Fortführung der Sozialberatung und –betreuung für anerkannte Geflüchtete
Zuständigkeiten	TMMJV „Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge“ (Finanzierung, Weiterführung)  Sozialamt IIm-Kreis mit Unterstützung des Jobcenters IIm-Kreis
Termin	fortlaufend, insbesondere Weiterführung über 2020 hinaus

Handlungsziel 5.2	
🚩 Erarbeitung einer Übersicht an Beratungs- und Unterstützungsangeboten zum Thema Migration/ Integration im Kreisgebiet für Menschen mit Migrationshintergrund	
Maßnahme	Aktualisierung des Integrationswegweisers des IIm-Kreises für Menschen mit Migrationshintergrund in einfacher deutscher Sprache
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt IIm-Kreis (Fachbereich AAW)
Termin	im 2-Jahres-Turnus

### Handlungsziel 5.3

#### Deckung des regionalen Bedarfs an Sozial- und Migrationsberatung für Zugewanderte

Maßnahme	Unterstützung beim Erhalt und der Gewährleistung der bestehenden Sozial- und Migrationsberatungsangebote im IIm-Kreis
Zuständigkeiten	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Förderrichtlinie MBE) TMMJV (Projektförderrichtlinie „Integration“)  Träger der externen Sozial- und Migrationsberatung: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer MBE<sup>4</sup> (L'amitié e.V.)</li><li>➤ AWO Landesverband Thüringen</li><li>➤ Malteser Hilfsdienst e.V.</li><li>➤ Kreisjugendring e.V. – Jipi gUG</li></ul> in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis.
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 5.4

#### Zur Sicherung der sozialen Teilhabe werden mobilitätsfördernde Maßnahmen geprüft

Maßnahme (n)	Prüfung der Möglichkeit eines <i>Sozialtickets</i> im IIm-Kreis, damit LeistungsempfängerInnen für die Nutzung des ÖPNV Ermäßigungen erhalten können (Prüfungsauftrag Finanzierung und Umsetzung)  bedarfsgerechte ÖPNV-Planung im Hinblick auf den Indikator Migration im ländlichen Raum
Zuständigkeiten	IKPV (Öffentlicher Nahverkehrsplan) in Zusammenarbeit mit Sozialplaner IIm-Kreis und weitere AkteurInnen
Termin	ab 2019

---

<sup>4</sup> [sic]

### Handlungsziel 5.5

 Ermöglichung der Selbstreflexion von hauptamtlichen AkteurInnen des Landratsamt IIm-Kreis zur Verarbeitung von Erfahrungen in der Arbeit mit MigrantInnen hinsichtlich der Sicherung der Arbeitsfähigkeit und -qualität

Maßnahme 1	Weiterführung der interdisziplinären fallzentrierten Coaching-Maßnahme für Jugendamt, Ausländerbehörde und Sozialamt
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte (Organisation) in Abstimmung mit den Fachbereichen: Jugendamt, Ausländerbehörde, Sozialamt  Träger: Violence prevention Network e.V. (Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel)
Maßnahme 2	Einrichtung bzw. Weiterführung von Supervision
Zuständigkeiten	Jugendamt IIm-Kreis (Weiterführung) Sozialamt IIm-Kreis (Weiterführung)
Termin	fortlaufend ab 2018

### Handlungsziel 5.6

 Weiterentwicklung der Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften

Maßnahme 1	Intensivierung der soziokulturellen Integration in Gemeinschaftsunterkünften; Entwicklung und Verknüpfung von Angeboten zur soziokulturellen Integration <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ regelmäßige Bewohnerversammlungen</li> <li>➤ kulturelle Veranstaltungen</li> <li>➤ gemeinsame Feste</li> <li>➤ Fokus: Freizeit, Sport, Gesundheit und Ernährung</li> <li>➤ Klientenzentrierte Einzelberatung</li> </ul>
Zuständigkeiten	Sozialamt im IIm-Kreis in Zusammenarbeit (Fachbereich AAW) mit dem Betreiberunternehmen der Gemeinschaftsunterkünfte
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 5.7

#### Förderung von Angeboten für Frauen mit Migrationshintergrund

Maßnahme (n)	Weiterentwicklung von frauenspezifischen Angeboten Bsp.: Frauensportgruppen, Frauengesprächskreise
Zuständigkeiten	Freie Träger und Bildungseinrichtungen im Kreisgebiet in Zusammenarbeit mit Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis sowie Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (Jobcenter IIm-Kreis)
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 5.8

#### Stärkere Bekanntmachung von Angeboten für Menschen ohne Zugang zur geregelten Gesundheitsversorgung

Maßnahme (n)	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Sichtbarmachung der Angebote des Anonymen Krankenschein e.V. im Kreisgebiet
Zuständigkeiten	Anonymer Krankenschein e.V. in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e.V.
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 5.9

#### Beratung und Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise von Zugewanderten

Maßnahme	Aufbau einer kommunalen Beratungsstruktur für die freiwillige Ausreise (Rückkehrberatung)
Zuständigkeiten	Zuständige Behörden und Trägerstrukturen sowie ExpertInnen
Termin	fortlaufend

### 3.6 Handlungsfeld 6: Kultur, Freizeit und Sport

Die (sozio-) kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Sport und Kultur ist ein maßgebliches Instrument zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe. Sport, Kultur und Freizeit verbinden Menschen miteinander, schaffen neue Begegnungsräume und bauen Vorurteile ab. Es werden Respekt, Anerkennung und Wertschätzung gefördert. Durch die Teilnahme an kulturellen, sportlichen und freizeithlichen Aktivitäten wird automatisch auch der Spracherwerb intensiviert, weshalb diese Aktivitäten als soziokulturelle und auch sprachliche Maßnahme zu verstehen sind. Große Bedeutung kommt insbesondere bei diesem Handlungsfeld auch dem ehrenamtlichen Engagement zu, die es zu unterstützen gilt.

Handlungsziel 6.1	
🚩 Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement im Bereich Migration	
Maßnahme (n)	<p>Gesamtkoordination des regionalen Ehrenamts im Bereich Migration:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Organisation von Runden Tischen des Ehrenamts im gesamten Kreisgebiet (2x pro Jahr), um ehrenamtlich Aktive vernetzend und beratend zu unterstützen sowie aufeinander abzustimmen</li> <li>➤ regelmäßige Abstimmungen mit Ehrenamtlichen (nach Bedarf)</li> <li>➤ Organisation von Schulungen, Supervision, Coaching zur Qualifizierung, Reflexion und Verhinderung von Sekundärtraumatisierungen</li> <li>➤ Ansprechpartnerin bei Fragen zum Thema Migration und Integration bzw. Weitervermittlung</li> <li>➤ Unterstützung bei Förderanträgen zu Projekten</li> </ul> <p>Entwicklung einer strukturierten Übersicht an ehrenamtlichem Engagement mit Kontaktadressen (auf Anfrage Kontaktvermittlung)</p>
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

### Handlungsziel 6.2

#### Verbesserung des Zugangs zu soziokulturellen Angeboten

Maßnahme	2020 wurde eine regionale Übersicht der soziokulturellen Vereinslandschaft im IIm-Kreis erarbeitet und veröffentlicht. Diese Vereinsplattform für den IIm-Kreis gilt es zu pflegen, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.  Vereinsplattform: <a href="http://www.vereine.ilm-kreis.de">www.vereine.ilm-kreis.de</a>
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis und Planungs Koordinator Sozialplanung IIm-Kreis
Termin	fortlaufende Betreuung, 1x jährliche Generalaktualisierung Datenbank

### Handlungsziel 6.3

#### Heranführung von Menschen mit Migrationshintergrund an Kommunale Vereins- und Freizeitangebote

Maßnahme	Organisation „Tag der Vereine“ im IIm-Kreis
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte und Planungs Koordinator für Sozialplanung des IIm-Kreises in Zusammenarbeit mit dem Büro der Landrätin sowie diversen mitwirkenden AkteurInnen
Termin	jährlich

### Handlungsziel 6.4

#### Gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im IIm-Kreis

Maßnahme	Kultursensible Ausrichtung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung der Chancengleichheit
Zuständigkeiten	Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

## Handlungsziel 6.5

### Förderung von interkulturellen Begegnungsmöglichkeiten

Maßnahme 1	Weiterführung der Interkulturellen Wochen (IKW) im IIm-Kreis
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit „Eine Welt Netzwerk Thüringen“ und regionalen AkteurInnen
Termin	Jährlich im September
Maßnahme 2	Interkultureller Spiel- und Sporttag (im Rahmen der IKW)
Zuständigkeiten	Hauptverantwortung liegt bei dem Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte im Kreis in Kooperation mit dem Sozialamt IIm-Kreis (Fachbereich AAW) und der Beauftragten für Ausländer und Behinderte sowie diversen Vereinen
Termin	jährlich ein Nachmittag im September

## 4 Fazit und Ausblick

Abschließend lässt sich zur 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes auch im Jahr 2020 festhalten, dass Zuwanderung aus den verschiedensten Gründen auch weiterhin als eine Schlüsselaufgabe in den Landkreisen und kreisfreien Städten bestehen bleibt. Aufgrund der sich stetig verändernden gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen lässt sich Zuwanderung jedoch nicht immer vorausschauend steuern. Aus diesem Grund ist es wichtig, das vorliegende Gesamtkonzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund regelmäßig fortzuschreiben, da sich der Mehrwert in der nun gewonnenen Erfahrung an vielen Stellen der einzelnen Ziele und Maßnahmen gezeigt hat.

Die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes beinhaltet als Ergebnis die aus dem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Ziele für die verschiedenen Handlungsfelder sowie die Evaluationsergebnisse aus zwei Jahren Erfahrung mit dem Integrationskonzept. Die Umsetzung der Ziele soll mit der Beschreibung von Maßnahmen und der Klärung der Zuständigkeiten erreicht und gesichert werden. Dabei sind die Umsetzung und der Erfolg der spezifischen, hoch gesteckten Handlungsziele und Maßnahmen von vielen verschiedenen Faktoren abhängig. Nicht alle Maßnahmen sind nur in eigener kommunaler Zuständigkeit umsetzbar, entsprechende Handlungsspielräume von Bund und Land sind für diesen Prozess ebenfalls nötig.

Die Problemlagen, die hierbei aufgezeigt wurden, gab es auch bereits vor der verstärkten Zuwanderung von MigrantInnen. Durch die Zuwanderung sind diese jedoch noch verstärkt hervorgetreten und in den Fokus gerückt. Deshalb hat die Umsetzung der Maßnahmen dabei nicht nur Auswirkungen auf MigrantInnen, sondern in vielen Fällen auch für andere soziale Zielgruppen bzw. alle BewohnerInnen des IIm-Kreises.

Die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes basiert auf einer Momentaufnahme der gegenwärtigen Situation von Zuwanderung. Trotz breiter Beteiligung zu Inhalten und Problemlagen ist deshalb nicht auszuschließen, dass bestimmte Themenfelder noch nicht erschlossen werden konnten. Konzeptionelle Anpassungen von Maßnahmen und Zuständigkeiten müssen deshalb im Umsetzungsprozess aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen und der Zuwanderungsbewegung möglich sein. Für die Umsetzung der Inhalte der 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes ist ein Zeitraum von drei Jahren ab Beschlussfassung vorgesehen. Während der Umsetzung wird eine stetige Evaluation stattfinden, die in eine Abschlussevaluation einfließt und mit einem erneuten Beteiligungsprozess zu einer 2. Fortschreibung 2024 führen soll.

In den nächsten Jahren wird es vor allem neben dem insbesondere auch in Thüringen weiter steigenden und sich zuspitzenden Fachkräftemangel sowie dem nun geltenden Fachkräfteeinwanderungsgesetz wichtig, auch die verschiedenen Zuwanderungsformen in den Blick zu nehmen, insbesondere auch Zugewanderte aus dem europäischen Raum.

## **Abkürzungsverzeichnis**

AAW	Aussiedler- und Ausländerwesen
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BVJS	Berufsvorbereitungsjahr - Sprache
DeuFöV	Deutschförderverordnung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
ebd.	ebenda
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
e.V.	eingetragener Verein
gUG	gemeinnützige Unternehmergesellschaft
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKPV	Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH
IKW	Interkulturelle Woche (n)
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
S.	Seite
ThINKA	Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
vgl.	vergleiche

## Literatur- und Quellenverzeichnis

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge [BIMF] (2016). Thüringer Eckpunktepapier: Das Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander! Zugriff am 10.02.2018. Verfügbar unter: <http://www.thueringen.de/th10/ab/medieninformationen/data/91884/>

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge [BIMF] (2017). Das Thüringer Integrationskonzept. Zugriff am 23.02.2018. Verfügbar unter: <http://www.thueringen.de/th10/ab/integk/index.aspx>

Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge e.V. (2016). Migration und Integration: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen. Berlin: Deutscher Verein. Zugriff am 06.03.2018. Verfügbar unter: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-11-16\\_integration-gefluechteter.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-11-16_integration-gefluechteter.pdf)

Informationswebsite des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (n.d.). Partizipation und nachhaltige Entwicklung in Europa: World Café. Zugriff am 16.02.2018. Verfügbar unter: <http://www.partizipation.at/worldcafe.html>

Karriere Bibel (n.d.). SMART-Methode: Ziele richtig setzen. Zugriff am 27.02.2018. Verfügbar unter: <https://karrierebibel.de/smart-methode/>

Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsmanagement [KGSt], Bertelsmann-Stiftung & Robert Bosch Stiftung (2017a). Kommunales Integrationsmanagement - Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung. Köln: KGSt.

Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsmanagement [KGSt], Bertelsmann-Stiftung & Robert Bosch Stiftung (2017b). Kommunales Integrationsmanagement - Teil 2: Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren gestalten. Köln: KGSt.

## Anhang

A)

Folgende Maßnahmen wurden in Folge der Beteiligung und Evaluation in der Fortschreibung nicht aufgenommen, die im Integrationskonzept 2018 noch enthalten waren:

<b>Handlungsziel 2.2</b>	
<b>🚧 Gewährleistung der Qualität der Sprachangebote</b>	
Maßnahme (n)	Prüfung der Qualität der Lehrenden, Kursinhalte und Evaluierung von Bildungsträgern

<b>Handlungsziel 3.5</b>	
<b>🚧 Optimierung der individuellen Betreuung und Begleitung im Vermittlungsprozess in Ausbildung und/ oder Arbeit durch ArbeitspatInnen im Unternehmen.</b>	
<b>🚧 Förderung der soziokulturellen Verwurzelung im Arbeitsmarkt</b>	
Maßnahme (n)	Patenschaftsmodelle in Unternehmen

<b>Handlungsziel 5.4</b>	
<b>🚧 Stärkung der Integrations- und Vernetzungsarbeit im ländlichen Raum</b>	
Maßnahme (n)	Entwicklung von Maßnahmen für die Förderung des ländlichen Raumes

<b>Handlungsziel 5.5</b>	
<b>🚧 Optimierung der Abstimmung in Beratungssituationen zwischen AkteurInnen und Klientel</b>	
Maßnahme (n)	Installation des regionalen Beratungspasses für Geflüchtete

### Handlungsziel 5.8

#### Weiterentwicklung der Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften

Maßnahme 2	Intensivierung des Unterstützungsbedarfs von jungen Volljährigen und jungen Erwachsenen in Gemeinschaftsunterkünften: Schaffung von zielgruppenspezifischen Angeboten, wie Tagesstrukturierung, Kultur- und Freizeitangebote.
------------	---

### Handlungsziel 5.10

#### Verbesserung des Zugangs zu mehrsprachigen medizinischen Angeboten

Maßnahme (n)	Erarbeitung einer Übersicht über mehrsprachiges medizinisches Personal im Kreis
--------------	---

### Handlungsziel 5.12

#### Stärkere Wahrnehmung von Suchtproblematiken bei Menschen mit Migrationshintergrund und Initiierung von Angeboten

Maßnahme (n)	Suchtpräventions- und Beratungsmaßnahmen, die auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt sind, werden angeboten.
--------------	--

Diese Maßnahmen wurden im Integrationskonzept 2018 aufgenommen, jedoch in der Fortschreibung 2020 herausgenommen. Dafür gibt es diverse Gründe: Beispielsweise, wenn Maßnahmen erfolgreich waren oder einmalig durchgeführt wurden, weil der Erfolg ausblieb und die Maßnahme so nicht umgesetzt werden kann oder aber auch, weil sich andere Lösungswege zum Handlungsziel aufgetan haben. Die Bedarfe hinsichtlich Integration verschieben sich über die Zeit.

Wenn spezifisches Interesse zu den Hintergründen einzelner herausgenommener Maßnahmen besteht, kann jederzeit die Beauftragte für Ausländer und Behinderte kontaktiert werden.